

Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte im OSZ-Gesundheit

Termin: 26.05.2009

Anmeldeschluss: 27.03.2009

Gemäß § 8 der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten“ soll die Zwischenprüfung vor Ablauf des 2. Ausbildungsjahres stattfinden.

Für Umschüler/innen liegt der Termin 1/2 Jahr vor der Abschlussprüfung. Der Nachweis über die Teilnahme ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

In einer schriftlichen Prüfung von insgesamt 90 Minuten Dauer sind Aufgaben aus folgenden Gebieten zu lösen:

1. Zahnmedizinische Fachkunde
2. Zahnärztliche Abrechnung
3. Praxisverwaltung

Dabei sind insbesondere folgende Prüfungsgebiete zu berücksichtigen:

- Durchführen von Hygienemaßnahmen,
- Hilfeleistungen bei Zwischenfällen und Unfällen,
- Assistenz bei konservierenden und chirurgischen Behandlungsmaßnahmen,
- Anwenden von Gebührenordnungen und Vertragsbestimmungen.

Zweck der Zwischenprüfung ist „die Ermittlung des Ausbildungsstandes“ und somit die Aufdeckung etwaiger Wissenslücken, die es möglichst rasch zu schließen gilt. Durch ein schlechtes Prüfungsergebnis wird der Ausbildungsgang nicht unterbrochen.

Allerdings ist ein gutes Ergebnis in der Zwischenprüfung für die Teilnehmer/innen von Bedeutung, die einen Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung stellen möchten.

Anmeldeformulare zur Zwischenprüfung werden den Ausbildungspraxen von der Zahnärztekammer im Dezember 2008 zugeschickt.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Zahnärztekammer Berlin bereits zur Zwischenprüfung Einblick in die Berichtshefte nehmen wird. Bringen Sie Ihr Berichtsheft am Tag der Zwischenprüfung mit. Außerdem bitten wir, eine Kopie des Ausbildungsplans, mit den bis dahin abgezeichneten Themen, beizulegen.

gez. Ingmar Dobberstein
- ZFA-Referat der ZÄK Berlin -